

SPLENDID CATERING
Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01.01.2015)

1 Geltung der Bedingungen

1.1 Die Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Spätestens mit Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

1.2 Gegenbestätigungen des Bestellers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

2 Angebot und Vertragsschluss

2.1 Zur Auslösung eines Auftrages dient unser Bestellformular. Der Vertragsschluss erfolgt mit Auftragsbestätigung per E-Mail.

2.2 Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

2.3 Spätestens vier Werktage vor Veranstaltungsbeginn muss der Besteller die genaue Teilnehmerzahl schriftlich mitteilen. Die Angabe ist verbindlich und kann bis spätestens zwei Werktage vor Beginn der Veranstaltung in Abstimmung modifiziert werden.

2.4 Im Interesse der Qualität und im Hinblick auf die Richtlinien der Lebensmittelhygieneverordnung ist die Standzeit von Buffets auf maximal zwei Stunden begrenzt.

2.5 Der Mindesteinsatz pro Servicekraft beträgt vier Stunden am Stück.

3 Haftung für Verlust oder Beschädigung eingebrachter Sachen

Für Verlust oder Beschädigung eingebrachter Sachen wird keine Haftung übernommen, es sei denn, der Schaden beruht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten.

4 Preise, Zahlung, Vorschusszahlungen

4.1 Die Abrechnungsgrundlage ist die von dem Besteller angegebene und gegebenenfalls nachträglich modifizierte Teilnehmerzahl, bzw. die verbindlich bestellten Mengen.

4.2 Für Getränke gelten Berechnungspauschalen. Es erfolgt keine Verrechnung von unverbrauchten Speisen und Getränken.

4.3 Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

4.4 Für Neukunden ist Barzahlung bei Lieferung vorgesehen. Bei Bestandskunden gilt: Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Zugang der Rechnung ohne Abzüge fällig. Der Besteller kommt spätestens nach 30 Tage in Zahlungsverzug. Es werden Mahngebühren von 15,00 EUR sowie ggf. Verzugszinsen geltend gemacht.

4.5 Bei Bezahlung auf Rechnung bei einem Auftragswert von unter 150,00 EUR wird ein Zuschlag von 5,00 EUR erhoben. Dieser entfällt hierbei stets bei Barzahlung.

4.6 Ist der Rechnungsempfänger oder Veranstalter nicht identisch mit dem Besteller, so haften beide als Gesamtschuldner. Unser Ansprechpartner ist ausschließlich der Besteller.

4.7 Der Besteller ist zur Aufrechnung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche unstreitig sind.

4.8 Bei Veranstaltungen mit einem Bestellwert von mehr als 1.000,-- EUR ist eine Vorschusszahlung in Höhe von 50% der Auftragssumme zu leisten. Diese ist spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung fällig.

5 Pauschalierter Vergütungsanspruch

Kündigt der Besteller den Vertrag, so kann pauschalierte Abgeltung verlangt werden:

- Kündigung bis zum 2.Tag vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Bestellwertes

- Kündigung ab dem 2. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 100 % des Bestellwertes

6 Leistungs- und Erfüllungspflichten, Mängelanzeige

6.1 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und Ereignissen, die die Erbringung der Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören insbesondere Streik, Demonstrationen, Sportveranstaltungen (z. B. Marathon), Aussperrung, behördliche Anordnungen, auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterpflanzern eintreten, sind, auch bei verbindlich vereinbarten Fristen, nicht zu vertreten.

6.2 Besonderheiten die den Lieferort betreffen, wie Baustellen, lange Wege, Treppen über drei Etagen, nicht funktionierende Fahrstühle etc., sind bei der Bestellung mitzuteilen. Wir behalten uns vor eine Mehraufwandspauschale zu berechnen.

6.3 Die Lieferung erfolgt in oder auf Leihwaren. Diese werden nach Vereinbarung am Folgetag abgeholt. Kann die Leihware nicht abgeholt werden, weil zum vereinbarten Termin der Besteller nicht anzutreffen ist, wird entstandener Mehraufwand in Rechnung gestellt. Leihware die mit Getränken und Speisen in Kontakt kamen, sind aufgrund hygienischer Bestimmungen grob vorgereinigt zurückzugeben. Für nicht grob vorgereinigte Leihware stellen wir 10,00 EUR in Rechnung. Die Rücknahme erfolgt zunächst unter Vorbehalt. Fehlmengen und Bruch werden nachträglich berechnet.

6.4 Offensichtliche Mängel der Leistung hat der Besteller bei Lieferung anzuzeigen.

7 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Schriftformerfordernis, Teilnichtigkeit

7.1 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.2 Der Gerichtsstand ist Berlin.

7.3 Vom Vertrag abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

7.4 Sollte eine dieser Bestimmungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.